



# Düsseldorfer Amtsblatt

## Jahresabschluss 2018 der Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH hat den am 14. Juni 2019 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2018 zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude des Life Science Center Düsseldorf, Merowingerplatz 1a, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankus Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH Düsseldorf, hat am 08. März 2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss der Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse,

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen

gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen

Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführer sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die Geschäftsführer verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Geschäftsführer dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die Geschäftsführer verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die Geschäftsführer verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete

Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den Geschäftsführern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den Geschäftsführern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den Geschäftsführern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den Geschäftsführern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den Geschäftsführern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den

zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 8. März 2019

Frankus | Treuhand und  
Wirtschaftsberatung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Stephan Lindermann  
Wirtschaftsprüfer

Wolfgang Mertens  
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder der Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

## Öffentliche Zustellungen

### – Ordnungsamt –

des Bescheides 5329 0005 0257 9013 SB 55 vom 25.06.2019 an Matthias Pingel, Marienstraße 98, 42103 Wuppertal

des Bescheides 5329 0005 0256 8186 SB 07 vom 17.06.2019 an Przemyslaw Lsezek Glin,a, Suitbertusstraße 74, 40223 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0248 4055 SB 114 vom 22.07.2019 an Bogdan Dumitrescu, Kölner Straße 234, 47805 Krefeld

des Bescheides 5329 0005 0251 7190 SB 119 vom 25.06.2019 an Axel Peltzer, Lippenslaan 312 16, 8300 Knokke-Heist, Belgien

des Bescheides 5327 0005 1070 9050 SB 112 vom 27.05.2019 an Chrisovalantis Chatzieleftheriadis, Brahmssstraße 18, 41564 Kaarst

des Bescheides 5329 0005 0250 0727 SB 115 vom 16.05.2019 an Dragan Glisic, Taurusstraße 24, 64546 Mörfelden-Walldorf

des Bescheides 5329 0005 0257 1632 SB 81 vom 18.07.2019 an Jacqueline Wysocki, Olga-Heubeck-Weg 11, 42279 Wuppertal

des Bescheides 5329 0005 0253 2661 SB 13 vom 25.07.2019 an Rachid El Ayadi, Münsterstraße 390, 40470 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0251 0935 SB 02 vom 18.06.2019 an Johannes Rühl, Lippestraße 44, 46282 Dorsten

des Bescheides 5327 0005 1167 0026 SB 12 vom 19.06.2019 an Jay Purperhart, Oostzanerdijk 127, 1033 AB Amsterdam, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1159 6810 SB 12 vom 18.07.2019 an Esi Selita, Gillingham House, Lindfield Road 7, RM3 9BJ Romford, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 1154 3164 SB 04 vom 01.07.2019 an Khalil Al Ghattas, Homberger Straße 409, 47443 Moers

des Bescheides 5327 0005 1158 3280 SB 11 vom 26.06.2019 an Soufiane Khalisman, Route de Franche Comte 01270, 01440 Viriat, Frankreich

des Bescheides 5328 0005 2232 5596 SB 15 vom 28.06.2019 an Christian Jürgen Katzemich, Richard-Zörnter-Straße 9, 51429 Bergisch-Gladbach

des Bescheides 5329 0005 0252 6335 SB 54 vom 24.06.2019 an Bayram Ayten, Alte Gladbacher Straße 36, 47805 Krefeld

*Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.*

### Amt für Einwohnerwesen – Straßenverkehrsamt –

der Ordnungsverfügung vom 11.06.2019, Aktenzeichen 33/53 – 336/19 (7440) an Herrn Boyd Verdoes, zuletzt wohnhaft: Boeninlaan 352, NL-1102 TR Amsterdam/Niederlande.

*Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen, Abteilung Straßenverkehrsamt - Fahrerlaubnisbehörde - der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höherweg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.*

*Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.*

### Amt für Soziales – Hilfen zur Gesundheit –

des Bescheides 50/22-10-12 vom 26.06.2019 an Depta, Marcin ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 15.07.2019 an Semenkovs, Vladimirs ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-12 vom 23.07.2019 an Dabrowski, Jaroslaw Grzegor ohne festen Wohnsitz, 40217 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-12 vom 23.07.2019 an Dabrowski, Jaroslaw Grzegor ohne festen Wohnsitz, 40217 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 23.07.2019 an Wilson, Cyril Abraham ohne festen Wohnsitz, 40217 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-12 vom 24.07.2019 an Diouani, Khalid ohne festen Wohnsitz, 40215 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-12 vom 25.07.2019 an Hristova, Rayna, Langerstraße 2, 40233 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 25.07.2019 an Podnieks, Ugis ohne festen Wohnsitz, 40217 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 31.07.2019 an Soja, Miroslaw ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-12 vom 02.08.2019 an Jakubik, Damian Klaudiusz ohne festen Wohnsitz, 40217 Düsseldorf

*Die Bescheide können beim Amt für Soziales – Fachbereich Hilfen zur Gesundheit – der Landeshauptstadt Düsseldorf, Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.*

### – Steueramt –

der Bescheide vom 14.03.2019 zu Kassenzeichen 52211 00 5000 3639 8 für die Loewe Messebau International Ltd. & Co. KG, an Herrn Klaus Bakker, Alfred-Reinhardt-Straße 60 in 06132 Halle/Saale in seiner Eigenschaft als Direktor der persönlich haftenden Gesellschaft LG Consulting Group LTD, Gays/Vereinigtes Königreich

der Bescheide vom 31.05.2019 zu Kassenzeichen 52211 00 5004 4960 9 an Herrn Todor Hristov, Benzenbergstraße 51, 40219 Düsseldorf

der Bescheide vom 26.06.2019 zu Kassenzeichen 52211 00 5005 0309 3 an Herrn Nordin Zalachi, Simonshöfchen 26, 42327 Wuppertal

des Bescheides vom 02.07.2019 zu Kassenzeichen 52211 00 5002 1462 8 an Herrn Stefan Kremer, Geschäftsführer der Firma Deutsche Medizinerberatung GmbH, Bergesweg 16, 40489 Düsseldorf

des Bescheides vom 08.01.2019 zu Kassenzeichen 52221 00 5006 5645 4 an Eheleute Stefan Hasselbeck und Amaliny Yoganathan-Hasselbeck, Weseler Straße 16, 40239 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.08.2019 zu Kassenzeichen 52211 00 5004 4264 7 an Herrn Kristaps Stikans, Albertstraße 65, 40233 Düsseldorf

des Bescheides vom 22.07.2019 zu Kassenzeichen 52211 00 4440 8414 7 an die Sema GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Temel Yasar Tuna, letzte bekannte Anschrift: Oberhausener Straße 105, 45476 Mülheim an der Ruhr

des Bescheides vom 26.07.2019 zu Kassenzeichen 52221 00 5009 5643 1 an Frau Marina Baaden, Neumannstraße 15, 40235 Düsseldorf

*Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.*

## Änderung der Entgeltordnung des Großmarktes, der Wochenmärkte und des Radschlägermarktes der Landeshauptstadt Düsseldorf (Marktentgeltordnung)

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 04.07.2019 aufgrund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) folgende Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

### Artikel I

Die Entgeltordnung des Großmarktes, der Wochenmärkte und des Radschlägermarktes der Landeshauptstadt Düsseldorf (Marktentgeltordnung) vom 17. November 2005 (Düsseldorfer Amtsblatt Nummer 49 vom 10.12.2005) wird wie folgt geändert:

1. Im Titel wird das Komma nach dem Wort „Großmarktes“ durch ein „und“ ersetzt, außerdem werden die Wörter „und des Radschlägermarktes“ gestrichen.
2. In § 1 Absatz 1 Satz 1 wird das Komma nach dem Wort „Großmarktes“ durch ein „und“ ersetzt, außerdem werden die Wörter „und des Radschlägermarktes“ gestrichen.
3. In § 1 Absatz 1 werden folgende Sätze 3 bis 5 neu eingefügt:

„Ebenso werden neben den im Tarif festgelegten Entgelten die umlagefähigen Kosten für die Entsorgung von verbotswidrigen Abfallablagerungen auf dem Großmarktgelände auf die Standinhaber/innen und Mieter/innen umgelegt, sofern sie nicht einer Verursacherin/einem Verursacher zugeordnet werden können. Diese Umlage erfolgt im prozentualen Verhältnis der jeweils zugewiesenen oder gemieteten Flächen sowie quartalsweise für die vergangenen drei Monate. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus den aktuell gültigen Entsorgungskosten,

die die Stadt an das von ihr beauftragte Entsorgungsunternehmen zu entrichten hat.“

4. Im Titel des Tarifs zur Entgeltordnung gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 wird das Komma nach dem Wort „Großmarktes“ durch ein „und“ ersetzt, außerdem werden die Wörter „und des Radschlägermarktes“ gestrichen.
5. Die laufende Nummer 3 des Tarifs zur Entgeltordnung wird gestrichen.

### Artikel II

Diese Änderung der Entgeltordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 04.07.2019 beschlossene Änderung der Entgeltordnung des Großmarktes, der Wochenmärkte und des Radschlägermarktes der Landeshauptstadt Düsseldorf (Marktentgeltordnung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Änderung der Entgeltordnung des Großmarktes, der Wochenmärkte und des Radschlägermarktes der Landeshauptstadt Düsseldorf (Marktentgeltordnung) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 20.07.2019

Thomas Geisel  
Der Oberbürgermeister

## Satzung zur Aufhebung der Satzung für Spezialmärkte der Landeshauptstadt Düsseldorf (Radschlägermarkt)

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 04.07.2019 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), folgende Satzung beschlossen:

### Artikel I

Die Satzung für Spezialmärkte der Landeshauptstadt Düsseldorf (Radschlägermarkt) vom 15.04.1981 (Düsseldorfer Amtsblatt Nummer 16/17 vom 25.04.1981) wird aufgehoben.

### Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 04.07.2019 beschlossene Satzung zur Aufhebung der Satzung für Spezialmärkte der Landeshauptstadt Düsseldorf (Radschlägermarkt) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

2. diese Satzung zur Aufhebung der Satzung für Spezialmärkte der Landeshauptstadt Düsseldorf (Radschlägermarkt) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 20.07.2019

Thomas Geisel  
Der Oberbürgermeister

## Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 19.06.2019 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, die vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

### Bebauungsplan-Entwurf Nr. 06/007 - Theodorstraße / Am Hülserhof -

Gebiet südlich der Straße „Zum Gut Heiligen-donk“, nördlich der Theodorstraße und östlich der Straße „Am Hülserhof“

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 06/007 - Theodorstraße / Am Hülserhof -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

#### Planungsziele:

- Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Bau- und Gartenfachmarkt (maximale Gesamtverkaufsfläche von 19.100m<sup>2</sup>)
- Ausweisung eines Gewerbegebietes

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 06/007 - Theodorstraße / Am Hülserhof - und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die öffentliche Auslegung zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **20.08.2019** bis einschl.

**20.09.2019** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

### Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

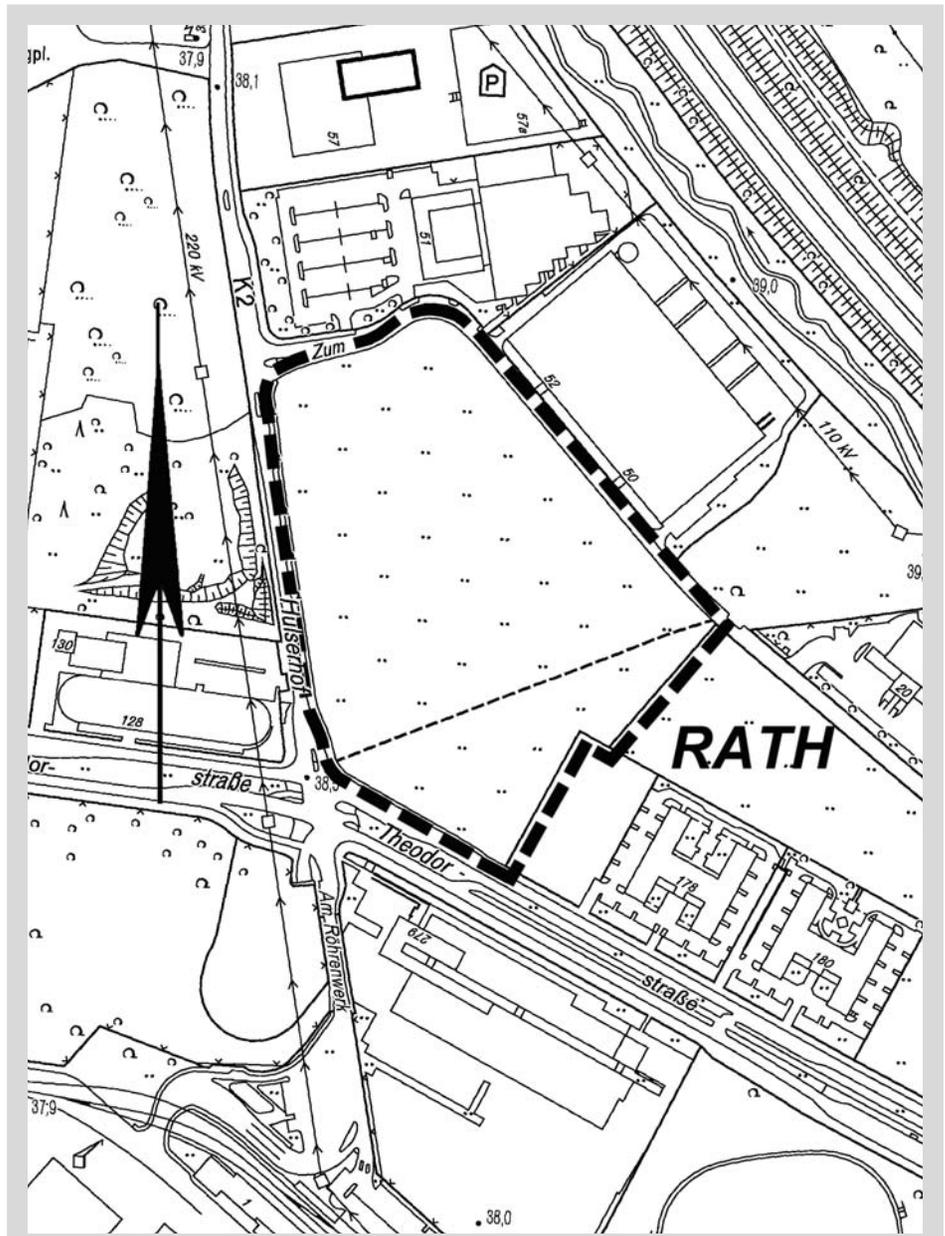
- Straßenverkehrs- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- städtebaulichen Maßnahmen, die der Kriminalprävention im Plangebiet dienen

#### Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

- Tieren und Pflanzen und Begrünungsmaßnahmen
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Landschafts-/Stadtbild

#### Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes



(Stadtbezirk 6)

- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet

#### Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

#### Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutz-

ungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet

- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- Windkomfort und Windgefahren
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

#### Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Bodendenkmale

### Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen mit öffentlich aus:

- Straßenverkehrs- und Gewerbelärm: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 06/007 Theodorstraße/Am Hülserhof in Düsseldorf, Bericht F 8227-1.1, Peutz Consult GmbH, Januar 2018
- Verkehrsuntersuchung und Anlagenband zur Ansiedlung eines Baumarktes und eines Bürokomplexes an der Theodorstraße und Am Hülserhof in Düsseldorf-Rath, Bebauungsplan Nr. 06/007 - Theodorstraße/ Am Hülserhof - 188. Änderung des Flächennutzungsplanes - Theodorstraße Verlagerung Bau- und Gartenfachmarkt, Spiekermann consulting engineers, Oktober 2017 mit Ergänzungen aus März 2018
- Artenschutzrechtliche Prüfung: Bebauungsplan Nr. 06/007 Theodorstraße/Am Hülserhof, Erweiterte Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP Stufe I) und faunistische Stichproben zur Artenschutzrechtlichen Prüfung, Normann Landschaftsarchitekten, November 2017
- Grünordnungsplan (GOP III) zum Bebauungsplan Nr. 06/007 Theodorstraße/Am Hülserhof, Normann Landschaftsarchitekten, August 2018
- Kulturgüter (hier Bodendenkmale): Bodenaar-chäologische Sachstandsermittlung zum Bebauungsplan Nr. 06/007 - Theodorstraße/ Am Hülserhof -, Minerva X - Institut für historische Kulturlandschafts- und Bodendenkmalpflege Eigen & Herdemerten, März 2018
- Windkomfort und Windgefahren: Untersuchung der Windverhältnisse zum Bebauungsplan Nr.06/007 „Theodorstraße/Am Hülserhof“ in Düsseldorf, Ergebnisse der Simulationsberechnung mit MISKAM Bericht FA 8227-1, 13.12.2017, Peutz Consult, Düsseldorf
- Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines Bau- und Gartenfachmarktes in Düsseldorf-Rath, Am Hülserhof/ Theodorstraße, Gesellschaft für Markt und Absatzforschung, März 2017
- Stellungnahme zu den Ausführungen der Stadt Ratingen bezüglich der Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines Bau- und Gartenfachmarktes in Düsseldorf-Rath, Am Hülserhof/ Theodorstraße, Gesellschaft für Markt und Absatzforschung, April 2019
- Stellungnahmen des Umweltamtes zu den Themen Straßenverkehrs- und Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Stellungnahmen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes zu den Themen Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Artenschutz, Grünplanung, Nullvariante und Monitoring

- Stellungnahmen des Stadtentwässerungsbetriebes zum Thema Abwasserbeseitigung und Starkregenereignisse
- Stellungnahmen des Gesundheitsamtes zu Lärm, Lufthygiene, Elektromagnetische Felder und gesunde Mobilität
- Stellungnahmen der Bezirksregierung zu dem Thema Luft (Luftreinhalteplanung)
- Stellungnahmen der Stadtwerke Düsseldorf AG zum Thema rationeller Energieeinsatz
- Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Düsseldorf zum Thema Kriminalprävention

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet abzugeben.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 30. Juli 2019  
61/12-06/007

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt

Im Auftrag  
Orzessek-Kruppa  
(Amtsleiterin)

## Jagdgenossenschaft Hubbelrath

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Der Jagdvorsteher

Berg. Landstr.682  
40629 Düsseldorf  
01.08.2019

### Einladung

zur Genossenschaftsversammlung  
am 05.09.2019, 19.30 Uhr  
Casino Reitstall Uhlenhof, Dorper Weg 35,  
40629 Düsseldorf

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und
  - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - c) Verlesen und Billigung der Niederschrift der Gen.Versammlung vom 14.10.2014
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Feststellung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes für die Jagdjahre 2014/15, 15/16, 16/17, 17/18
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
5. Genehmigung des Haushaltsplanes für die Jagdjahre 2019/20 – 2022/23
6. Wahl des Vorstandes
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Verschiedenes

Spiecker

## Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat der Fortin Mühlenwerke GmbH & Co.KG, Fringsstraße 1 in 40221 Düsseldorf mit Datum vom 16.07.2019 eine Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Nahrungs- und Futtermittelerzeugnissen aus ausschließlich pflanzlichen Rohstoffen mit einer Produktionskapazität von 700 Tonnen Fertigerzeugnissen je Tag in Verbindung mit einer offenen Anlage zur Erfassung und zum Umschlag von Getreide mit einer Bewegung von 1.400 Tonnen je Tag und 150.000 Tonnen Umschlag je Kalenderjahr am Standort Fringsstraße 1, 40221 Düsseldorf erteilt.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz, Gewässerschutz, Baurecht/Brandschutz und Arbeitsschutz ergangen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf eingelegt werden. Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 12.08.2019 bis einschließlich 23.08.2019 beim Umweltamt der Landeshauptstadt, während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Der Oberbürgermeister  
Umweltamt der Landeshauptstadt Düsseldorf  
- Untere Immissionsschutzbehörde -

Im Auftrag  
gez. Bernau

## Kraftloserklärung

Die am 19.12.2019 ausgehändigten Auszüge aus den Genehmigungsurkunden für den Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen mit den Genehmigungsnummern M1049 und M1050, ausgestellt auf die Firma Mustafa Atici, Vogelsanger Weg 91, 40470 Düsseldorf, gültig bis 11.12.2020, wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl.I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Es wurden keine Zweitschriften ausgestellt, da die Genehmigungen nicht mehr betrieben werden dürfen..

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
-Amt für Einwohnerwesen-

## Kraftloserklärung

Die am 25.01.2019 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 470 ausgestellt auf das Taxiunternehmen Metin Hisimcil, Heyestraße 10, 40625 Düsseldorf, gültig bis 25.01.2024, wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl.I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges wurde am 05.08.2019 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
-Amt für Einwohnerwesen-

## Kraftloserklärung

Die am 23.01.2015 gefertigte beglaubigten Kopien der Gemeinschaftslicenz für den gewerblichen Güterkraftverkehr mit der Nummern D-05-026-G-1304-0005, D-05-026-G-1304-0009, D-05-026-G-1304-0010, D-05-026-G-1304-0011, D-05-026-G-1304-0012, D-05-026-G-1304-0013, D-05-026-G-1304-0014, D-05-026-G-1304-0015, D-05-026-G-1304-0020 ausgestellt auf das Unternehmen „**DERICHEBOURG Umwelt GmbH**“ Klosterstr. 22 in 40211 Düsseldorf, gültig vom 23.01.2016 bis 22.01.2025, werden gemäß § 52 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der aktuellen Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Ersatzurkunde der beglaubigten Kopien zur Gemeinschaftslicenz wurden am 30.07.2019 mit den Nummern D-05-026-G-1304-0005-E, D-05-026-G-1304-0009-E, D-05-026-G-1304-0010-E, D-05-026-G-1304-0011-E, D-05-026-G-1304-0012-E, D-05-026-G-1304-0013-E, D-05-026-G-1304-0014-E, D-05-026-G-1304-0015-E, D-05-026-G-1304-0020-E ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
-Amt für Einwohnerwesen-

## Jahresabschluss zum 31.12.2018 der D.LIVE GmbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung der D.LIVE GmbH & Co. KG hat am 05.07.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Fehlbetrag des Geschäftsjahres vom 01.01. - 31.12.2018 in Höhe von 7.525.932,98 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HSMV Partnerschaftsgesellschaft mbB hat am 05.06.2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die D.LIVE GmbH & Co. KG (vormals: Multifunktionsarena Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG), Düsseldorf

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der D.LIVE GmbH & Co. KG (vormals: Multifunktionsarena Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG), Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der D.LIVE GmbH & Co. KG (vormals: Multifunktionsarena Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG), Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschluss-

prüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig

erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht auf-

gedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen

nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen während der üblichen Geschäftszeiten in der MERKUR SPIEL-ARENA in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsichtnahme aus.

Düsseldorf, 02.08.2019

Die Geschäftsführung der  
D.LIVE Management GmbH  
Arena-Straße 1  
40474 Düsseldorf

## Jahresabschluss zum 31.12.2018 der D.LIVE Management GmbH

Die Gesellschafterversammlung der D.LIVE Management GmbH hat am 05.07.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 1.063,61 EUR als Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HSMV Partnerschaftsgesellschaft mbB hat am 05.06.2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die D.LIVE Management GmbH, Düsseldorf

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der D.LIVE Management GmbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der D.LIVE Management GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

### Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstim-

mung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig

erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beab-

- sichtige Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
  - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
  - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
  - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden

Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen während der üblichen Geschäftszeiten in der MERKUR SPIEL-ARENA in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsichtnahme aus.

Düsseldorf, 02.08.2019

Die Geschäftsführung der  
D.LIVE Management GmbH  
Arena-Straße 1  
40474 Düsseldorf



Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister

**„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles  
Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf**

**Herausgeber:**

Der Oberbürgermeister,  
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,  
40213 Düsseldorf

**Verantwortlich:** Ingrid Herden

**Redaktion und Anzeigen:** Markus Schülke

Telefon 89-93135, Fax: 89-94179

[amtsblatt@duesseldorf.de](mailto:amtsblatt@duesseldorf.de);

Internet: <http://www.duesseldorf.de>

**Druck und Vertrieb:**

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH

Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf

**Produktmanagement:** Sarina Ihme

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.  
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.  
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.  
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505 -1306,  
[kundenservice@rbzv.de](mailto:kundenservice@rbzv.de)

# Düsseldorf Nähe trifft Freiheit



URSPRUNG  
EVOLUTION  
VIELFALT

erleben | verstehen | bewahren

**AQUAZOO**  
LÖBBECKE  
MUSEUM

